

# Bekanntmachung

## **68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen**

- Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

### Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Offenlegungsbeschlusses zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen mit dem Ratsbeschluss vom 31.08.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Wettringen, 04.09.2020

Der Bürgermeister

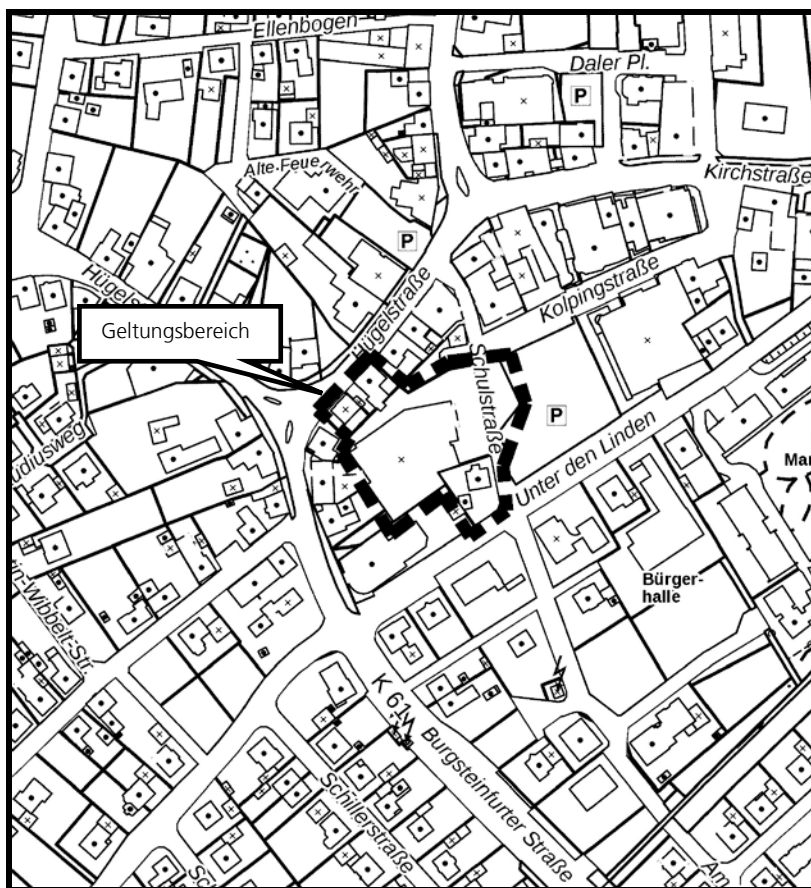
gez. Berthold Bültgerds

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 31. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Schulstraße sowie die Errichtung eines Cafés geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Skizze schwarz umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wettringen, Flur 24, Flurstücke 62 (teilweise), 154 (teilweise), 155, 156, 519, 544 (teilweise), 555 (teilweise) und 556.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014 ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

#### **vom 14. September 2020 bis 15. Oktober 2020 (einschl.)**

während der Dienststunden

Montag,	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 18:00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag, und	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei der Gemeinde Wettringen, Tel.: 02557/78-30, gestellt werden.

Offengelegt werden der Planentwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Wettringen verfügbar und werden ausgelegt:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b>Begründung einschl. Umweltbericht zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	Ing.-Büro IPW Wallenhorst, Gemeinde Wettringen	Umweltprüfung (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000), Eingriff und Ausgleich, Artenschutz, Altlasten

<b>Fachgutachten</b>	Ing.-Büro IPW Wallenhorst	Scoping-Unterlagen, Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	Bezirksregierung Münster	Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 BauGB Themen: Beachtung der Ziele der Raumordnung für großflächigen Einzelhandel
	Kreis Steinfurt – Umwelt und Planungsamt	Naturschutz und Landschaftspflege
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen	Bodendenkmäler, Bodenfunde
<b>Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit</b>	-	-

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: markus.rehers@wettingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wettingen, 04.09.2020

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds